

20.9. 2021

COVID-19 RICHTLINIEN IM RAHMEN DER CORONA
BEKÄMPFUNGSVERORDNUNG DES LANDES SCHLESWIG
HOLSTEINS, AB 20. SEPTEMBER 2021

Fragen und Antworten

Touristische Reisen sowie Restaurantbesuche, auch in geschlossenen Räumen und einzelne Freizeitangebote im Freien sind unter besonderen Auflagen möglich.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Ihnen in diesem FAQ Antworten und wichtige Informationen geben, was Sie hier im Resort erwartet. Die Regelungen können Sie sich auch als [PDF herunterladen](#).

Welche Auflagen gelten für die Anreise?

Es gilt die 3G-Regel. Bitte lassen Sie uns vor Anreise einen Impfnachweis (Impfpass, Ersatzbescheinigung des Impfzentrums oder ärztliches Attest) oder einen negativen Corona-Test aller Reisenden in digitaler Form an: test@landhaus-severins.de zukommen oder legen diesen bei Check-in an der Hotelrezeption vor. Akzeptiert werden PCR-Labortests und Antigen-Schnelltests, welche nicht älter als 24h sein dürfen.

Welche Bestimmungen gelten für Kinder und Jugendliche?

Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren. Minderjährige Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen ihres schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, müssen diese Testung auch während der Ferien alle 72 Stunden fortsetzen und nachweisen. Entweder durch eine Testbescheinigung einer anerkannten Teststation oder mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern über einen Selbsttest. Dies gilt für die Anreise sowie den Zutritt in das Restaurant.

Besteht während meines Aufenthaltes weiterhin eine Testpflicht?

Für Erwachsene und Kinder unter 7 Jahren nicht. Minderjährige Schulkinder ab 7 Jahre müssen sich alle 72 Stunden testen lassen. Entweder bei einer anerkannten Teststation oder durch einen Selbsttest in Verbindung mit einer Selbstauskunftsbescheinigung der Eltern.

Wo kann ich mich testen lassen?

Die nächstgelegene Teststation ist im Muasem Hus. Täglich von 7-19 Uhr geöffnet.

Welche Bestimmungen gelten für die Restaurants im Hotel und auf der Insel?

Es gilt die 3G-Regel. Zudem müssen sich minderjährige Schulkinder ab 7 Jahren alle 72 Stunden testen lassen.

Herrscht im Landhaus Severin*s eine Maskenpflicht für Gäste?

Die Maskenpflicht ist in allen Bereichen aufgehoben. In allen öffentlichen Bereichen, die beengt sind oder in denen wir die 3G-Regel nicht kontrollieren können, wie z.B. Lobby, Fahrstuhl und Flure, empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Gibt es eine Maskenpflicht für Mitarbeiter?

Alle geimpften, genesenen und getesteten Mitarbeiter sind von der Maskenpflicht entbunden. Natürlich steht es unseren Mitarbeitern frei, sich trotzdem zusätzlich mit der Maske zu schützen.

Ist der SPA Bereich geöffnet?

Der Saunabereich im Landhaus Severin*s ist täglich geöffnet.

Es gilt die 3G-Regel. Es gibt generell keine Abstandsregeln. Wir empfehlen jedoch, die Sauna und das Dampfbad weiterhin nur von Personen eines Haushaltes gleichzeitig zu nutzen.

Der Severin*s Spa in Keitum kann noch nicht wieder genutzt werden. Jedoch können Behandlungen gebucht werden. Dort gilt ebenso die 3G-Regel und wir empfehlen während der Behandlung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.